

Jahresbericht  
zum 30. November 2023.  
**Deka-UmweltInvest**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**.Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

30. November 2023

## **Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-UmweltInvest für den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023.

Zu Beginn des Berichtszeitraums dämpften Befürchtungen über Versorgungsengpässe im europäischen Energiesektor die Stimmung an den europäischen Aktienmärkten, die sich jedoch im weiteren Verlauf aufgrund des milden Winters deutlich aufhellte. In der Folge belasteten allerdings u.a. die drastischen Preissteigerungen zunehmend die wirtschaftliche Stimmung. Vor dem Hintergrund hoher Lebenshaltungskosten, einer schwachen Auslandsnachfrage und einer strafferen Geldpolitik verlor die europäische Wirtschaft an Schwung, in Deutschland muss für das Jahr 2023 sogar mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gerechnet werden. Im Laufe des Jahres zeigte die Inflationsentwicklung jedoch Anzeichen einer Normalisierung, was teilweise zur Entlastung an den Finanzmärkten führte.

Auch in der Geld- und Fiskalpolitik stand im Berichtsjahr die Inflationsentwicklung im Fokus, was sowohl die US-Notenbank Federal Reserve als auch die Europäische Zentralbank zu restriktiven Maßnahmen veranlasste. Während sich die Fed zuletzt in einem Leitzinsintervall von 5,25 Prozent bis 5,50 Prozent bewegte, erhöhte die EZB die Leitzinsen bis auf 4,50 Prozent. An den Rentenmärkten zogen die Renditen auf Jahressicht insgesamt an, jedoch entfernten sich die Verzinsungen zuletzt merklich von ihren zuvor erreichten mehrjährigen Höchstständen. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen leicht auf 2,4 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Ende November bei 4,3 Prozent.

Angesichts verschiedener Belastungsfaktoren wiesen die internationalen Aktienindizes in der Betrachtungsperiode deutliche Schwankungen auf. Bis zum Sommer überwogen die positiven Vorzeichen, ehe neben wirtschaftlichen auch geopolitische Entwicklungen das Bild eintrübten. Gegen Ende des Berichtsjahres erholten sich die meisten Weltbörsen von diesen Rückschlägen. Lediglich China litt unter einem stagnierenden Wirtschaftswachstum und einer scheinbar nicht enden wollenden Immobilienkrise. Am Devisenmarkt notierte der Euro Ende November bei 1,09 US-Dollar, während bei den Rohstoffen Rohöl den Berichtszeitraum bei rund 83 US-Dollar pro Barrel (Brent Future) beendete. Die Feinunze Gold notierte zuletzt deutlich über der Marke von 2.000 US-Dollar.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

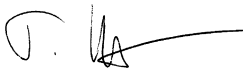
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	8
Vermögensübersicht zum 30. November 2023	9
Vermögensaufstellung zum 30. November 2023	10
Anhang	18
Ökologische und/oder soziale Merkmale	22
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	41

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.12.2022 bis 30.11.2023

## Deka-UmweltInvest

### Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Deka-UmweltInvest ist es, einen mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Aktien zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds mit einer risikogestreuten, weltweiten Anlage hauptsächlich in Aktien von Unternehmen an, die ihre Umsatzerlöse oder ihr Jahresergebnis überwiegend in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Wasserwirtschaft und/ oder erneuerbare Energien erzielen. Den Anlageschwerpunkt dieses Fonds bilden Investitionen in Unternehmen, die einen Beitrag zur Reduzierung von Umweltbelastungen leisten können. Einerseits wird in Unternehmen investiert, deren Produkt- und/oder Dienstleistungsangebot bei deren Verwendern bzw. Empfängern zu einer Verringerung von Umweltbelastungen beitragen. Mögliche Investitionen können in Produzenten erneuerbarer Energien, Lösungsanbieter in den Bereich Energieeffizienz oder CO<sub>2</sub>- Reduzierung, Hersteller von sauberem Wasser oder von Wasserverbrauch reduzierenden Techniken oder auch Anbieter von Recycling- oder von müllverringernenden Produkten und/oder Techniken erfolgen. Zudem kann in Unternehmen investiert werden, deren Produktionsprozesse selbst eine geringere Belastung der Umwelt verursachen. Im Auswahlprozess wird sich an den in den UN Nachhaltigkeitszielen verankerten Umweltzielen „Maßnahmen zum Klimaschutz“, „Bezahlbare und saubere Energie“, „Nachhaltige Wasserbewirtschaftung und sauberes Wasser“ und „Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ orientiert. Dazu gehören Umweltthemen wie die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Land- und Wasserökosysteme und der Atmosphäre sowie die Eindämmung des Klimawandels.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Dabei werden im Rahmen des Investmentprozesses, d.h. einer Gesamtunternehmenseinschätzung, Unternehmen beurteilt, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. die Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Markt- und Branchenattraktivität auf Basis volkswirtschaftlicher Daten bewertet. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Es wird angestrebt, das Fondsvermögen systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien anzulegen (ESG Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

#### Wichtige Kennzahlen

##### Deka-UmweltInvest

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	-7,7%	-3,0%	9,0%
Anteilklasse TF	-8,4%	-3,7%	8,2%

##### ISIN

Anteilklasse CF	DE000DK0ECS2
Anteilklasse TF	DE000DK0ECT0

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

#### Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

##### Anteilklasse CF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	93.588.953,92
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	704.334,49
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	1.944.527,92
Devisenkassageschäften	399.674,40
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>96.637.490,73</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-206.573.567,25
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-34.006.520,67
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-384.140,68
Devisenkassageschäften	-3.895.410,99
sonstigen Wertpapieren	-3,19
<b>Summe</b>	<b>-244.859.642,78</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

# Deka-UmweltInvest

## Steigende Zinsen wirken belastend

Im Berichtszeitraum waren die Inflation und die Geldpolitik der Zentralbanken die beherrschenden Themen an den Börsen. Die Preisentwicklung zeigte zuletzt jedoch Anzeichen einer Normalisierung, was zu einer Entspannung an den meisten Finanzmärkten führte. Die internationalen Aktienindizes entwickelten sich bis zum Sommer überwiegend positiv, ehe neben wirtschaftlichen auch geopolitische Entwicklungen für Rückschläge sorgten. Gegen Ende des Berichtsjahres erholten sich die meisten Weltbörsen jedoch wieder, lediglich in China dominierten über den gesamten Berichtszeitraum hinweg negative Vorzeichen.

Der Fonds investierte in aktuelle Trendthemen wie Elektromobilität, CO<sub>2</sub>-Neutralität, erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft, Wasserstoff, ökologische Nahrungsmittelproduktion und den schonenden Umgang mit dem knappen Gut Trinkwasser. Der Green Deal der EU sowie die Umsetzung in nationale Ziele (z.B. CO<sub>2</sub>-Neutralität) sind in diesem Zusammenhang hilfreich und unterstützen langfristig die Trendthemen.

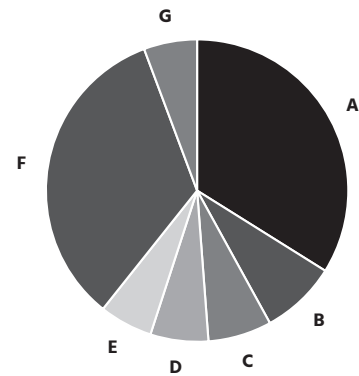
Der Trend zur Energiewende und Energieunabhängigkeit hielt weiterhin an. Für die Energiewende müssen gigantische Investitionen in die grüne Stromproduktion, die Erneuerung der Stromnetze, Digitalisierung, Dezentralisierung, Speicherung, Wasserstoffwirtschaft und generell in Elektrifizierung getätigt werden. Versorger wie Iberdrola, EDP, Enel, SSE zählen hier zu den führenden Namen in Europa, an denen sich auch der Fonds beteiligt. Die Investitionen in erneuerbare Energie, Wasserinfrastruktur oder in eine verbesserte Umwelt stiegen weltweit auf neue Rekordmarken an. Nicht alle Aktien konnten davon profitieren. Steigende Zinsen, höhere Kosten oder Probleme in der Lieferkette wirkten belastend.

Das Fondsmanagement hielt das Engagement in Aktien über das gesamte Berichtsjahr auf hohem Niveau. Zum Stichtag waren 94,3 Prozent des Fondsvermögens in Aktien angelegt. Zur Steuerung des Investitionsgrads und der Risikoausrichtung nutzte das Fondsmanagement zu Jahresbeginn vereinzelt Aktienindex-Futures.

Die Einzeltitelauswahl sowie die dynamische Entwicklung von Geschäftsmodellen steht bei der Zusammenstellung des Portfolios im Vordergrund. Unter Branchenaspekten ist somit Flexibilität und Anpassung an Umweltrends wichtiger als eine reine Branchenbetrachtung. Als Hersteller von Anlagen und Netzen für die Energiewende spielt der Industriesektor eine große Rolle im Portfolio. Versorger als Träger der Energiewende und Erzeuger von erneuerbarem Strom sowie dessen Verteilung stellten einen weiteren Schwerpunkt in der Portfoliostruktur dar.

Unter Länderaspekten standen etablierte Industrienationen (USA, Kanada) im Vordergrund, während die meisten Schwellenländer für das Themenfeld noch weniger geeignet erschienen. Die größte Länderposition im Portfolio bildete zum Stichtag weiterhin die USA, gefolgt von Japan, Frankreich und Kanada.

## Fondsstruktur Deka-UmweltInvest

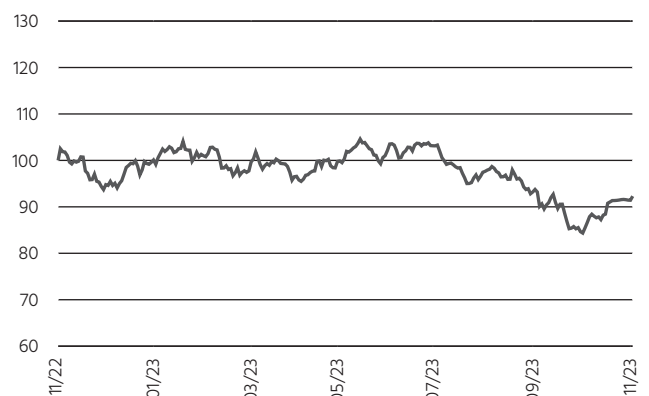


A	USA	33,9%
B	Japan	8,1%
C	Frankreich	6,8%
D	Kanada	6,2%
E	Großbritannien	5,7%
F	Sonstige Länder	33,6%
G	Barreserve, Sonstiges	5,7%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-UmweltInvest

Index: 30.11.2022 = 100



■ Anteilklasse CF

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Über den Inflation Reduction Act wirken gerade die USA weiterhin wie ein Magnet für Investitionen in die Trendthemen. Der Ausbau der Infrastruktur verläuft besonders in Nordamerika dynamisch.

# Deka-UmweltInvest

Zu den favorisierten Titeln auf Einzelwertebene zählten zuletzt u.a. Quanta Services (ein US-amerikanisches Unternehmen, das Infrastrukturdienstleistungen für die Strom-, Pipeline-, Industrie- und Kommunikationsindustrie bereitstellt), das französische Wasser- und Recyclingunternehmen Veolia Environnement, First Solar (Photovoltaik), Eaton (Industrieunternehmen) und SSE (Versorger mit Fokus auf erneuerbare Energie). Auch die Versorger Iberdrola und Enel sowie der Windturbinenhersteller Vestas zählten zu den präferierten Werten.

Der Fonds ist in Veralto investiert. Der ehemalige Geschäftsbereich für Wasserqualität und Produktidentifikation wurde von Danaher abgespalten und ist seit Oktober 2023 an der Börse gelistet.

Positive Effekte auf die Wertentwicklung lieferten u.a. Investitionen in Versorger, die von stabilen Geschäftsmodellen profitierten. Auch Aktien im Bereich Abfallmanagement und Recycling, Planungsgesellschaften sowie Infrastruktur trugen positiv zur Entwicklung des Fonds bei. Nachteilig wirkten sich hingegen das gestiegene Zinsniveau sowie die Übersättigung des Marktes von Solarmodulen und Wechselrichtern aus. Wo im vergangenen Jahr noch von Materialmangel, langen Lieferzeiten und ansteigenden Kosten die Rede war, bereiten jetzt volle Lager bei Händlern und Herstellern Probleme. Zu viel Ware liegt aktuell auf Lager und kann nicht oder nur mit massiven Preisabschlägen verkauft werden. Deutlicher Abgabedruck auf Einzeltitelbene wie z.B. bei Orsted trug ebenfalls negativ zur Wertentwicklung des Fonds bei.

Deka-UmweltInvest verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 7,7 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. minus 8,4 Prozent (Anteilklasse TF). Das Fondsvermögen umfasste zuletzt 2,1 Mrd. Euro.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Dabei ist zu beachten, dass es sich um einen spezialisierten Fonds mit Schwerpunkten im Bereich Umwelt, Energie, Versorger und Service handelt mit einem entsprechenden Konzentrationsrisiko. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds zudem Fremdwährungsrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds Deka-UmweltInvest können Anteilklassen gebildet werden, die sich insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung\*, der Vertriebsvergütung\*\*, der erfolgsabhängigen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Verwaltungsvergütung sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung CF und TF.

Weitere Details zu den Merkmalen der jeweiligen Anteilklasse entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	1,50% p.a.	3,75%	Auschüttung
Anteilklasse TF**	2,22% p.a.	keiner	Auschüttung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt.

\*\* Die Vertriebsvergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und wird dem Sondervermögen nicht gesondert belastet.

# Deka-UmweltInvest

## Vermögensübersicht zum 30. November 2023.

### Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>2.021.688.566,73</b>	<b>94,26</b>
China	41.659.825,48	1,94
Dänemark	62.929.384,38	2,93
Deutschland	79.633.200,00	3,70
Frankreich	146.749.000,00	6,86
Großbritannien	121.180.413,03	5,66
Irland	99.732.801,32	4,66
Israel	6.453.030,58	0,30
Italien	82.759.750,00	3,86
Japan	172.993.373,77	8,05
Kanada	132.605.609,05	6,18
Litauen	9.500.000,00	0,44
Niederlande	27.744.000,00	1,29
Norwegen	13.009.177,06	0,61
Österreich	11.167.000,00	0,52
Portugal	43.910.000,00	2,05
Schweden	52.421.626,27	2,44
Schweiz	55.107.840,62	2,58
Singapur	49.139.290,73	2,29
Spanien	72.068.720,00	3,37
Taiwan	13.435.575,55	0,63
USA	727.488.948,89	33,90
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>126.416.393,23</b>	<b>5,90</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.489.161,04</b>	<b>0,11</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-5.766.851,72</b>	<b>-0,27</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>2.144.827.269,28</b>	<b>100,00</b>

### Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>2.021.688.566,73</b>	<b>94,26</b>
CAD	132.605.609,05	6,18
CHF	55.107.840,62	2,58
CNY	4.726.575,00	0,22
DKK	62.929.384,38	2,93
EUR	480.279.670,00	22,40
GBP	121.180.413,03	5,66
HKD	36.933.250,48	1,72
JPY	172.993.373,77	8,05
NOK	13.009.177,06	0,61
SEK	52.421.626,27	2,44
SGD	2.114.936,22	0,10
TWD	13.435.575,55	0,63
USD	873.951.135,30	40,74
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>126.416.393,23</b>	<b>5,90</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.489.161,04</b>	<b>0,11</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-5.766.851,72</b>	<b>-0,27</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>2.144.827.269,28</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.





# Deka-UmweltInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares		STK	250.000	250.000	0	USD 62,520	14.310.565,83	0,67
US22788C1053	Crowdstrike Holdings Inc Reg.Shares CIA		STK	40.000	40.000	0	USD 234,440	8.585.973,26	0,40
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares		STK	50.000	95.000	170.000	USD 222,520	10.186.778,98	0,47
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares		STK	150.000	150.000	0	USD 83,190	11.425.105,29	0,53
IE00B8KQN827	Eaton Corporation PLC Reg.Shares		STK	310.000	90.000	0	USD 225,800	64.088.994,69	3,00
US2788651006	Ecolab Inc. Reg.Shares		STK	120.000	120.000	0	USD 188,630	20.724.775,68	0,97
IL0007200111	Enlight Renewable Energy Ltd Reg.Shares		STK	400.000	400.000	0	USD 17,620	6.453.030,58	0,30
US3364331070	First Solar Inc. Reg.Shares		STK	600.000	225.000	50.000	USD 155,430	85.385.460,54	3,99
SG9999000020	Flex Ltd. Reg.Shares		STK	2.000.000	0	0	USD 25,680	47.024.354,51	2,19
US34379V1035	Fluence Energy Inc. Reg.Shares CIA		STK	550.000	650.000	100.000	USD 25,090	12.634.590,73	0,59
US3687361044	Generac Holdings Inc. Reg.Shares		STK	70.000	183.000	200.000	USD 115,000	7.408.899,47	0,35
US4435106079	Hubbell Inc. Reg.Shares		STK	20.000	20.000	0	USD 294,660	5.395.715,07	0,25
US48282T1043	Kadant Inc. Reg.Shares		STK	33.000	44.500	18.500	USD 258,770	7.818.540,56	0,36
US5926881054	Mettler-Toledo Intl Inc. Reg.Shares		STK	25.000	19.000	15.000	USD 1.092,430	25.005.264,60	1,17
US60741F1049	MOBILEYE GLOBAL INC Reg.Shares A		STK	500.000	500.000	0	USD 41,380	18.943.416,96	0,88
US6098391054	Monolithic Power Systems Inc. Reg.Shares		STK	67.000	15.000	18.000	USD 552,460	33.890.148,32	1,58
US615111019	Montrose Environmental Grp Inc Reg.Shares		STK	400.000	260.000	60.000	USD 30,950	11.334.920,34	0,53
IE00BLS09M33	Pentair PLC Reg.Shares		STK	250.000	250.000	0	USD 63,720	14.585.240,80	0,68
US74762E1029	Quanta Services Inc. Reg.Shares		STK	540.000	29.000	0	USD 185,610	91.768.357,44	4,29
US7607591002	Republic Services Inc. Reg.Shares		STK	150.000	65.000	0	USD 159,930	21.964.383,81	1,02
US7766961061	Roper Technologies Inc. Reg.Shares		STK	25.000	25.000	0	USD 526,030	12.040.606,12	0,56
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares		STK	100.000	225.000	535.000	USD 244,140	22.353.048,89	1,04
US88162G1031	Tetra Tech Inc. Reg.Shares		STK	220.000	57.500	0	USD 158,290	31.884.087,16	1,49
US89055F1030	TopBuild Corp. Reg.Shares		STK	105.000	40.000	10.000	USD 294,860	28.346.731,37	1,32
US89531P1057	Trex Co. Inc. Reg.Shares		STK	140.000	185.000	45.000	USD 70,220	9.000.915,58	0,42
US92338C1036	Veralto Corp. Reg.Shares		STK	310.000	310.001	1	USD 74,220	21.065.921,99	0,98
US98419M1009	Xylem Inc. Reg.Shares		STK	500.000	218.000	103.000	USD 103,500	47.381.431,97	2,21
US98983L1089	Zurn Elkay Water Solutions Reg.Shares		STK	1.000.000	175.000	0	USD 29,560	27.064.640,18	1,26
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>6.748.000,00</b>	<b>0,31</b>
<b>Aktien</b>								<b>6.748.000,00</b>	<b>0,31</b>
<b>EUR</b>								<b>6.748.000,00</b>	<b>0,31</b>
IE00BF2NR112	Greencoat Renewables PLC Reg.Shares		STK	7.000.000	0	0	EUR 0,964	6.748.000,00	0,31
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 2.021.688.566,73</b>	<b>94,26</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	20.646.249,41			% 100,000	20.646.249,41	0,96
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	658.771,45			% 100,000	88.364,61	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	23.180.783,53			% 100,000	1.983.509,83	0,09
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	7.815,53			% 100,000	4.737,83	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	1.145.952,32			% 100,000	771.168,36	0,04
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	1.305.251,76			% 100,000	1.366.262,20	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	289.263,46			% 100,000	335.412,92	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	3.002.440,35			% 100,000	352.031,37	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	726.260.168,00			% 100,000	4.518.650,91	0,21
DekaBank Deutsche Girozentrale			MXN	331.280,48			% 100,000	17.445,36	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	40.610,13			% 100,000	27.849,49	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	105.184.005,29			% 100,000	96.304.710,94	4,50
<b>Summe Bankguthaben</b>								<b>EUR 126.416.393,23</b>	<b>5,90</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 126.416.393,23</b>	<b>5,90</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Dividendenansprüche			EUR	906.355,66				906.355,66	0,04
Forderungen aus Anteilschneingeschäften			EUR	286.161,71				286.161,71	0,01
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	845.077,10				845.077,10	0,04
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	451.566,57				451.566,57	0,02
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 2.489.161,04</b>	<b>0,11</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>									
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			TWD	-3.031,00			% 100,000	-88,74	0,00
<b>Kredite in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	-78.977,94			% 100,000	-6.936,32	0,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>								<b>EUR -7.025,06</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-853.360,39				-853.360,39	-0,04
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften			EUR	-1.794.864,74				-1.794.864,74	-0,08
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-3.111.601,53				-3.111.601,53	-0,15
<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -5.759.826,66</b>	<b>-0,27</b>

# Deka-UmweltInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.11.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Fondsvermögen</b>							EUR	2.144.827.269,28	100,00
<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>							STK	10.095.381,000	
<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>							STK	2.030.253,000	
<b>Anteilwert Klasse CF</b>							EUR	180,28	
<b>Anteilwert Klasse TF</b>							EUR	160,00	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

<sup>1)</sup> Für Wertpapiere am chinesischen Markt findet das Settlement bei Abwicklung über den Marktzugangsdienstleister Bond Connect bzw. Stock Connect regelmäßig in der Währung CNH statt. Aus technischen Gründen erfolgt die Anlage der Stammdaten und Ausweis im Jahresbericht dieser Wertpapiere mit dem offiziellen ISO-Code in der Währung CNY. Im Rahmen der Fondspreisermittlung wird für diese Anlagen der CNH/EUR Devisenkurs herangezogen.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.11.2023

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86241	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,45515	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,68675	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,38615	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,95535	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09220	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,48600	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	18,98960	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,45820	= 1 Euro (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	7,80020	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	160,72500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	34,15745	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,52890	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,64960	= 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>CAD</b>				
CA0158571053	Algonquin Power&Utilities Corp Reg.Shares	STK	1.050.000	1.050.000
CA4488112083	Hydro One Ltd. Reg.Shares	STK	300.000	300.000
CA6665111002	Northland Power Inc. Reg.Shares	STK	0	700.000
<b>CHF</b>				
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien	STK	0	70.000
<b>DKK</b>				
DK0060094928	Orsted A/S Indehaver Aktier	STK	25.000	600.000
DK0010219153	Rockwool A/S Navne-Aktier B	STK	0	45.000
<b>EUR</b>				
NL0012817175	Alfen N.V. Reg.Shares	STK	90.000	300.000
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	0	34.000
DE0006095003	ENCAVIS AG Inhaber-Aktien	STK	75.000	600.000
DE000A161408	HelloFresh SE Inhaber-Aktien	STK	350.000	350.000
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	200.000	200.000
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	23.000	160.000
FR0011675362	NEOEN S.A. Actions Port.	STK	194.001	550.001
FR0010282822	SES-imagotag S.A. Actions Nominatives	STK	3.000	58.000
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG Namens-Aktien	STK	440.000	1.440.000
DE000NCA0001	thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA Inhaber-Aktien	STK	125.000	125.000
<b>GBP</b>				
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK	125.000	2.800.000
<b>JPY</b>				
JP3866800000	Panasonic Holdings Corp. Reg.Shares	STK	1.100.000	1.100.000
JP3981200003	Renova Inc. Reg.Shares	STK	0	700.000
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK	0	220.000
<b>KRW</b>				
KR7021240007	Coway Co. Ltd. Reg.Shares	STK	50.000	180.000
KR7373220003	LG Energy Solution Ltd. Reg.Shares	STK	0	40.000
KR7006400006	Samsung SDI Co. Ltd. Reg.Shares	STK	15.000	50.000
<b>NOK</b>				
NO0010921232	Aker Horizons ASA Navne-Aksjer	STK	0	3.500.000
NO0003110603	Bonheur ASA Navne-Aksjer	STK	0	300.000
NO0010081235	NEL ASA Navne-Aksjer	STK	5.000.000	5.000.000
<b>SEK</b>				
SE0015961909	Hexagon AB Namn-Aktier B (fria)	STK	300.000	300.000
<b>USD</b>				
US01749D1054	ALLEGRO Microsystems INC. Reg.Shares	STK	275.000	275.000
US04271T1007	Array Technologies Inc. Reg.Shares	STK	200.000	800.000
US0937121079	Bloom Energy Corp. Reg.Shares A	STK	0	900.000
US29355A1079	Enphase Energy Inc. Reg.Shares	STK	90.000	175.000
US3886891015	Graphic Packaging Holding Co. Reg.Shares	STK	360.000	600.000
US45167R1041	IDEX Corp. Reg.Shares	STK	14.000	14.000

# Deka-UmweltInvest

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US49177J1025	Kenvue Inc. Reg.Shares	STK	160.000	160.000
US49338L1035	Keysight Technologies Inc. Reg.Shares	STK	40.000	105.000
SGXZ25336314	Maxeon Solar Technologies Ltd. Reg.Shares	STK	250.000	250.000
US5950171042	Microchip Technology Inc. Reg.Shares	STK	0	350.000
US65290E1010	Nextracker Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	350.000	350.000
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK	40.000	40.000
US6821891057	ON Semiconductor Corp. Reg.Shares	STK	25.000	380.000
US72919P2020	Plug Power Inc. Reg.Shares	STK	0	1.000.000
GB00BNQMPN80	ReNew Energy Global PLC Reg.Shares Cl.A	STK	300.000	750.000
US82489W1071	SHOALS Technologies Group Inc. Reg.Shares A	STK	400.000	1.200.000
US8318652091	Smith Corp., A.O. Reg.Shares	STK	0	100.000
US83417M1045	SolarEdge Technologies Inc. Reg.Shares	STK	45.000	270.000
US85859N1028	Stem Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	600.000	600.000
US8676524064	SunPower Corp. Reg.Shs	STK	200.000	850.000
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK	1.000	55.000
US87266J1043	TPI Composites Inc. Reg.Shares	STK	830.000	830.000
US9418481035	Waters Corp. Reg.Shares	STK	3.000	85.000
US9778521024	Wolfspeed Inc. Reg.Shares	STK	85.000	150.000
US9818111026	Worthington Industries Inc. Reg.Shares	STK	140.000	140.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06445809P3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	5.150.000	5.150.000
FR001400GA06	NEOEN S.A. Anrechte	STK	400.000	400.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>USD</b>				
US03940F1030	Archaea Energy Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	375.000
US30057T1051	Evoqua Water Technologies Corp Reg.Shares	STK	0	400.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06445809Q1	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	5.300.000	5.300.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index)	<b>EUR</b>	<b>242.010</b>
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index)	<b>EUR</b>	<b>1.490.086</b>
<b>Devisentermingeschäfte</b>		
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>		
<b>Verkauf von Devisen auf Termin:</b>		
CAD/EUR	<b>EUR</b>	<b>8.009</b>
CAD/USD	<b>EUR</b>	<b>8.270</b>
CHF/EUR	<b>EUR</b>	<b>10.112</b>
JPY/EUR	<b>EUR</b>	<b>37.918</b>
JPY/USD	<b>EUR</b>	<b>3.362</b>
USD/EUR	<b>EUR</b>	<b>90.634</b>
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>		
CAD/EUR	<b>EUR</b>	<b>5.779</b>
HKD/EUR	<b>EUR</b>	<b>468</b>
JPY/EUR	<b>EUR</b>	<b>3.377</b>
NOK/EUR	<b>EUR</b>	<b>343</b>
SEK/EUR	<b>EUR</b>	<b>3.229</b>
USD/EUR	<b>EUR</b>	<b>3.769</b>

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,23 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 26.005.124 Euro.

# Deka-UmweltInvest (CF)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>1.771.950.723,06</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-31.050.673,92
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	228.706.832,25
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 334.003.678,65
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 334.003.678,65
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -105.296.846,40
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	2.021.618,57
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-151.633.667,74
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-28.007.855,88
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	30.290.418,12
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>1.819.994.832,22</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.11.2020	661.848.387,19	201,04
30.11.2021	1.616.594.580,11	245,14
30.11.2022	1.771.950.723,06	198,63
30.11.2023	1.819.994.832,22	180,28

# Deka-UmweltInvest (CF)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2022 - 30.11.2023 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	1.224.035,12	0,12
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	28.121.142,58	2,79
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.310.122,73	0,13
davon Negative Einlagezinsen	-450,46	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	1.310.573,19	0,13
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	1,67	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	1,67	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-183.605,31	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden	-183.605,31	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.896.201,84	-0,29
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-2.896.201,84	-0,29
10. Sonstige Erträge	100.368,00	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung Dividenden	94.850,34	0,01
davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	5.517,66	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>27.675.862,95</b>	<b>2,74</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-290.428,94	-0,03
2. Verwaltungsvergütung	-28.949.544,01	-2,87
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-4.129.967,93	-0,41
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-0,56	-0,00
davon Dividendengebühr Ausland	-17.249,47	-0,00
davon EMIR-Kosten	-12.404,40	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückstattung	-8.953,79	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-617.414,39	-0,06
davon Kostenpauschale	-3.473.945,32	-0,34
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-33.369.940,88</b>	<b>-3,31</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-5.694.077,93</b>	<b>-0,56</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	96.637.490,73	9,57
2. Realisierte Verluste	-244.859.642,78	-24,25
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-148.222.152,05</b>	<b>-14,68</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-153.916.229,98</b>	<b>-15,25</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-28.007.855,88	-2,77
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	30.290.418,12	3,00
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.282.562,24</b>	<b>0,23</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-151.633.667,74</b>	<b>-15,02</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	101.491.918,97	10,05
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-153.916.229,98	-15,25
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>2)</sup>	83.719.992,11	8,29
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>2)</sup></b>	<b>31.295.681,10</b>	<b>3,10</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	31.295.681,10	3,10

Umlaufende Anteile: Stück 10.095.381

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Februar 2024 mit Beschlussfassung vom 13. Februar 2024.

# Deka-UmweltInvest (TF)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>337.410.077,36</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-5.826.675,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	22.946.822,14
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 54.528.209,56
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 54.528.209,56
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -31.581.387,42
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	99.084,65
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-29.796.872,15
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.147.759,03
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.355.235,55
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>324.832.437,00</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.11.2020	184.567.063,05	182,32
30.11.2021	353.963.622,69	220,72
30.11.2022	337.410.077,36	177,55
30.11.2023	324.832.437,00	160,00

# Deka-UmweltInvest (TF)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.12.2022 - 30.11.2023 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	219.397,94	0,11
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.038.644,88	2,48
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	234.673,09	0,12
davon Negative Einlagezinsen	-80,77	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	234.753,86	0,12
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,29	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	0,29	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-32.909,69	-0,02
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-32.909,69	-0,02
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-518.900,70	-0,26
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-518.900,70	-0,26
10. Sonstige Erträge	17.977,14	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung Dividenden	16.988,61	0,01
davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	988,53	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.958.882,95</b>	<b>2,44</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-52.014,87	-0,03
2. Verwaltungsvergütung	-7.676.873,81	-3,78
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-739.997,95	-0,36
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-0,12	-0,00
davon Dividendengebühr Ausland	-3.084,89	-0,00
davon EMIR-Kosten	-2.222,15	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückstattung	-1.604,27	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-110.637,29	-0,05
davon Kostenpauschale	-622.449,23	-0,31
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-8.468.886,63</b>	<b>-4,17</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-3.510.003,68</b>	<b>-1,73</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	17.322.755,02	8,53
2. Realisierte Verluste	-43.817.100,01	-21,58
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-26.494.344,99</b>	<b>-13,05</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-30.004.348,67</b>	<b>-14,78</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-5.147.759,03	-2,54
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	5.355.235,55	2,64
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>207.476,52</b>	<b>0,10</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-29.796.872,15</b>	<b>-14,68</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.143.527,76	4,01
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-30.004.348,67	-14,78
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>	27.444.016,66	13,52
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>2)</sup></b>	<b>5.583.195,75</b>	<b>2,75</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>3)</sup>	5.583.195,75	2,75

Umlaufende Anteile: Stück 2.030.253

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres und den Vortrag aus den Vorjahren übersteigt.

<sup>2)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>3)</sup> Ausschüttung am 21. Februar 2024 mit Beschlussfassung vom 13. Februar 2024.



# Deka-UmweltInvest

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 6,07%  
größter potenzieller Risikobetrag 11,63%  
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 8,97%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

105,46%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	1,67
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	0,56
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,29
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse TF	EUR	0,12

Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	10.095.381
Umlaufende Anteile Klasse TF	STK	2.030.253
Anteilwert Klasse CF	EUR	180,28
Anteilwert Klasse TF	EUR	160,00

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

#### Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF	1,71%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse TF	2,43%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

# Deka-UmweltInvest

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von insgesamt 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte. Die Kostenpauschale deckt die in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt aufgeführten Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden. Die Verwaltungsvergütung ist nicht Bestandteil der Kostenpauschale und wird dem Sondervermögen gesondert belastet.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse CF		
Quellensteuerrückvergütung Dividenden	EUR	94.850,34
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	5.517,66
Anteilklasse TF		
Quellensteuerrückvergütung Dividenden	EUR	16.988,61
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	988,53
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,56
Dividendengebühr Ausland	EUR	17.249,47
EMIR-Kosten	EUR	12.404,40
Gebühren für Quellensteuerrückvergütung	EUR	8.953,79
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	617.414,39
Kostenpauschale	EUR	3.473.945,32
Anteilklasse TF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,12
Dividendengebühr Ausland	EUR	3.084,89
EMIR-Kosten	EUR	2.222,15
Gebühren für Quellensteuerrückvergütung	EUR	1.604,27
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	110.637,29
Kostenpauschale	EUR	622.449,23
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	1.574.410,03

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als "risikorelevante Mitarbeitende") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

# Deka-UmweltInvest

- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2022 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2022 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	57.636.189,51
davon variable Vergütung	EUR	43.854.381,97
	EUR	13.781.807,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

461

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	11.962.579,80
weitere Risk Taker	EUR	2.094.112,05
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1.991.350,34
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	387.352,00
	EUR	7.489.765,41

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

## Ertrags- und Kostenanteile Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	1,83	100,00
Kostenanteil des Fonds	0,60	32,79
Ertragsanteil der KVG	0,60	32,79

Der oben ausgewiesene Kostenanteil des Fonds bzw. Ertragsanteil der KVG beinhaltet sowohl den Aufwandsersatz der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) als auch zusätzliche Kosten Dritter. Damit werden der Infrastrukturaufwand der Kapitalverwaltungsgesellschaft und die Kosten des externen Wertpapierdarlehen-Serviceproviders für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung inklusive der Sicherheitenstellung abgegolten.

## Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrecherichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

### Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

### Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

### Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil> (Corporate Governance).

### Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihe Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Deka-UmweltInvest

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299005MG4KYOH1KXP29

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
  **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 25,51% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt

und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5 % aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generieren
- ihre Umsätze zu mehr als 5 % aus der Herstellung im Geschäftsfeld Tabak generieren
- ihre Umsätze zu mehr als 10 % aus der Herstellung oder dem Vertrieb in dem Geschäftsfeld Rüstungsgüter generieren
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Zudem wurden seit dem 01.01.2023 im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zusätzlich ausgeschlossen, die

- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generierten.

Seit dem 01.01.2023 erfolgte kein Ausschluss mehr von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Unternehmen die genveränderte Agrarprodukte herstellten.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 28 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie

Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente in Unternehmen, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	30.11.2022-	30.11.2021-
	30.11.2023	30.11.2022
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00	0,00
	Verletzungen	Verletzungen
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	97,55%	97,27%
Nachhaltige Investitionen	25,51%	26,56%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	24,89%	25,52%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,62%	1,04%
Andere E/S Merkmale	72,04%	70,71%
Anteil der Sonstigen Investitionen	2,45%	2,73%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO<sub>2</sub>-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO<sub>2</sub>-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in

den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO<sub>2</sub>-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren seit dem 01.12.2022 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überstritten wurden, vorausgesetzt einer ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten seit dem 01.12.2022 nicht mehr für den Fonds erworben werden. Bereits vor dem 01.12.2022 gehaltene Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger bis zum 31.12.2022 veräußert.

Zudem wurden seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind

im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2022 - 30.11.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Quanta Services Inc. Reg.Shares (US74762E1029)	Investitionsgüter	4,13%	Vereinigte Staaten
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur (FR0000124141)	Versorgungsbetriebe	3,88%	Frankreich
First Solar Inc. Reg.Shares (US3364331070)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	3,88%	Vereinigte Staaten
Tesla Inc. Reg.Shares (US88160R1014)	Automobile & Komponenten	2,91%	Vereinigte Staaten
Iberdrola S.A. Acciones Port. (ES0144580Y14)	Versorgungsbetriebe	2,73%	Spanien
SSE PLC Shares (GB0007908733)	Versorgungsbetriebe	2,47%	Vereinigtes Königreich
ENEL S.p.A. Azioni nom. (IT0003128367)	Versorgungsbetriebe	2,44%	Italien
Vestas Wind Systems A/S Navne-Aktier (DK0061539921)	Investitionsgüter	2,37%	Dänemark
Waste Connections Inc. Reg.Shares (CA94106B1013)	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,28%	Kanada
Eaton Corporation PLC Reg.Shares (IE00B8KQN827)	Investitionsgüter	2,27%	Irland
Xylem Inc. Reg.Shares (US98419M1009)	Investitionsgüter	2,27%	Vereinigte Staaten
Flex Ltd. Reg.Shares (SG9999000020)	Hardware & Ausrüstung	2,14%	Singapur
EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom. (PTEDP0AM0009)	Versorgungsbetriebe	2,04%	Portugal
Kurita Water Industries Ltd. Reg.Shares (JP3270000007)	Investitionsgüter	2,03%	Japan
SolarEdge Technologies Inc. Reg.Shares (US83417M1045)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,93%	Vereinigte Staaten



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

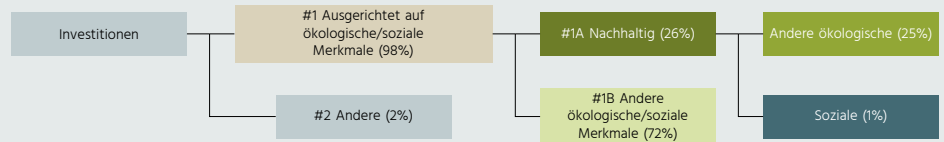
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 98%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 26%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilssektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilssektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 12,96% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilssektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



<b>Sektor</b>	<b>Anteil</b>
<b>Basiskonsumgüter</b>	<b>0,11%</b>
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	0,03%
Vertrieb und Einzelhandel von Basiskonsumgütern	0,08%
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>3,40%</b>
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,40%
<b>Industrie</b>	<b>42,76%</b>
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,44%
Investitionsgüter	34,32%
<b>Informationstechnologie</b>	<b>19,84%</b>
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	13,23%
Hardware & Ausrüstung	6,14%
Software & Dienste	0,47%
<b>Nicht-Basiskonsumgüter</b>	<b>6,97%</b>
Automobile & Komponenten	5,40%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,57%
<b>Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>2,61%</b>
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,61%
<b>Sonstige</b>	<b>2,45%</b>
Sonstige	2,45%
<b>Versorgungsbetriebe</b>	<b>21,85%</b>
Versorgungsbetriebe	21,85%



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Staatsanleihen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas       In Kernenergie

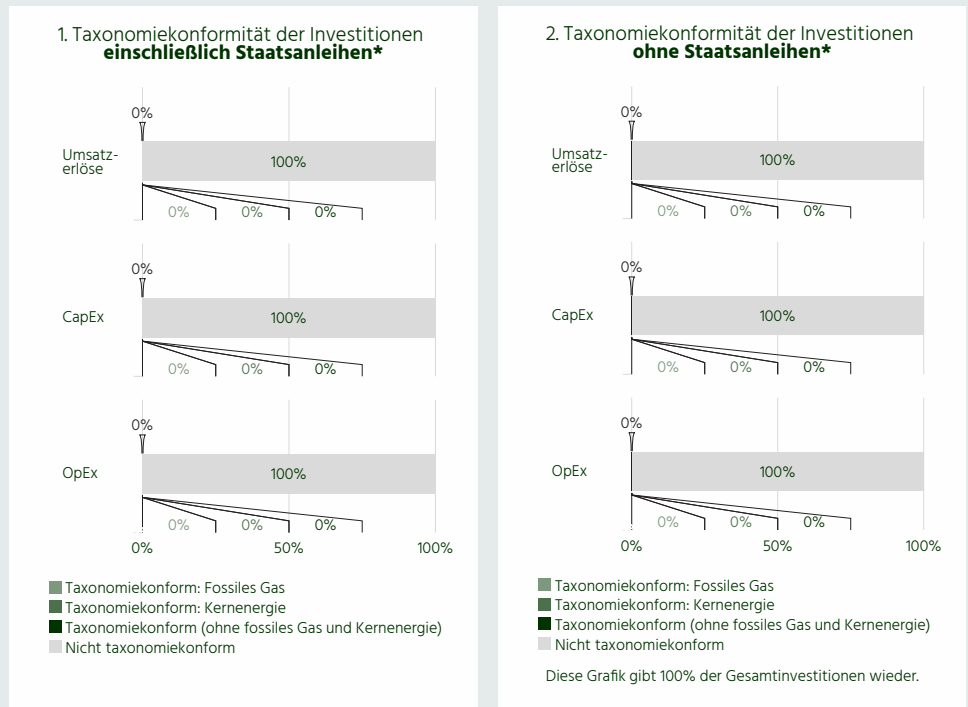
Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**




\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 24,89%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen**

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 0,62%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und andere derivative Instrumente wie zum Beispiel Optionen, Futures und Swaps. Die Investitionen dienten zur Risikoabsicherung z.B. gegen Kursschwankungen oder zu Investitionszwecken, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder). Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen

investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik, nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

# Deka-UmweltInvest

---

Frankfurt am Main, den 27. Februar 2024  
Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-UmweltInvest – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die allgemeinen Angaben zum Management und zur Verwaltung des Sondervermögens.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir dies-

bezüglich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht des Sondervermögens Deka-UmweltInvest unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzu beziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deka Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deka Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. Februar 2024

## **Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Andreas Koch  
Wirtschaftsprüfer

Mathias Bunge  
Wirtschaftsprüfer

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

### Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2022

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,1 Mio.

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main und der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main und der S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG, Wiesbaden

### Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Münning  
Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

### Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A., Luxemburg;  
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Europa-Allee 91  
60486 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

### Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Sitz

Frankfurt am Main und Berlin



**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. November 2023

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Lyoner Straße 13  
60528 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
[www.deka.de](http://www.deka.de)

